

RECHENSCHAFTSBERICHT
ALPIN GLOBAL BASIC
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. OKTOBER 2022 BIS
30. SEPTEMBER 2023

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reininger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum **Geschäftsjahr 2022** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.710.759,64
davon feste Vergütungen:	EUR 3.212.398,89
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 498.360,75
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 ⁴ :	40 (Vollzeitäquivalent: 36,12)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2022:	7 (Vollzeitäquivalent: 6,81)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 786.460,33
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 430.973,91
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 151.735,66
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.369.169,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Juni 2023:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Schicketanz Capital Advisors GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2022

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 290.000,00
davon feste Vergütungen:	EUR 290.000,00
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 0,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	---
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022:	7

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw. Vollzeitäquivalent 36,74)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc.- enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter

1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
 - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
 - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Alpin Global Basic Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Alpin Global Basic über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Thesaurierungsfonds AT0000A1A430			Vollthesaurierungsfonds AT0000A1EEZ9		Wertentwicklung (Performance) in %
		Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	
30.09.2023	4.036.682,55	10,45	0,0109	0,0148	10,56	0,0259	7,24
30.09.2022	3.707.532,73	9,80	0,2346	0,0601	9,85	0,4759	-12,26
30.09.2021	4.200.175,40	11,17	0,0000	0,0000	11,22	0,0000	17,61
30.09.2020	3.620.814,86	9,54	0,2182	0,0442	9,54	0,2183	-7,97
30.09.2019	3.979.209,13	10,37	0,0000	0,0044	10,37	0,0000	-2,17

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A1A430	Vollthesaurierungsanteil AT0000A1EEZ9
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	9,80	9,85
Auszahlung (KESt) am 30.01.2023 (entspricht 0,0057 Anteilen) ¹⁾	0,0601	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10,45	10,56
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	10,51	10,56
Nettoertrag pro Anteil	0,71	0,71
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,24 %	7,21 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A1A430) am 30.01.2023 EUR 10,63

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		62.579,31	
Dividendenerträge		<u>52.006,25</u>	<u>114.585,56</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-61.495,38</u>	-61.495,38	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.500,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-3.080,00		
Publizitätskosten	-1.235,77		
Wertpapierdepotgebühren	-3.649,44		
Spesen Zinsertrag	-20,50		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-12.485,71</u>	<u>-73.981,09</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **40.604,47**

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne		217.710,63	
derivative Instrumente		89.129,31	
Realisierte Verluste		-299.854,94	
derivative Instrumente		<u>-39.560,27</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-32.575,27**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **8.029,20**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 255.524,54

Ergebnis des Rechnungsjahres **263.553,74**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 1.887,47

Ertragsausgleich **1.887,47**

Fondsergebnis gesamt⁴⁾ **265.441,21**

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 222.949,27.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 20.119,44.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		3.707.532,73
Auszahlung		
Auszahlung am 30.01.2023 (für Thesaurierungsanteile AT0000A1A430)	<u>-18.500,05</u>	-18.500,05
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	194.480,00	
Rücknahme von Anteilen	-110.383,87	
Ertragsausgleich	<u>-1.887,47</u>	82.208,66
Fondsergebnis gesamt		<u>265.441,21</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>4.036.682,55</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

307.821,18000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1A430) und 70.000,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1EEZ9)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

302.350,88000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1A430) und 83.000,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1EEZ9)

Auszahlung (AT0000A1A430)

Die Auszahlung von EUR 0,0148 je Thesaurierungsanteil wird ab 30. Jänner 2024 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0148 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0 % und 1,80 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Für das gegenständliche Rechnungsjahr ist die - in den Fondsbestimmungen beschriebene - variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) aufgrund der Wertentwicklung nichtschlagend geworden, es wurde somit diesbezüglich dem Fonds nichts verrechnet.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Das Geschäftsjahr 2022/2023 war von Zinserhöhungen durch die Notenbanken und in Summe stagnierenden Aktienkursen geprägt. In der ersten Jahreshälfte 2023 war der Aktienmarkt trotz des Zinserhöhungsszenarios noch durchaus freundlich gestimmt, bevor die Zinsängste am Aktienmarkt aufgrund der stark angestiegenen Inflation schließlich doch die Oberhand gewannen. Die Folge war eine merkliche Kurskorrektur, die trotz eines bereits nachlassenden Inflationsdruckes bis zum Ende des Rechnungsjahres anhielt. Aufgrund der Zinserhöhungen durch die Notenbanken war auch der Rentenmarkt von steigenden Renditen und damit tendenziell sinkenden Rentenkursen geprägt.

Im Rahmen des computerbasierenden Stockpicking Ansatzes wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder großes Gewicht auf die fundamentale Qualität der ausgewählten Werte gelegt. Es waren Werte mit hohen Dividendenrenditen und Aktienrückkaufprogrammen im Fokus der Anlagestrategie.

Aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurde im Fonds vor allem am Aktienbereich die leichte Übergewichtung der US-Finanzmärkte beibehalten. Das Rentenportfolio des Fonds blieb während des Geschäftsjahres weitgehend unverändert. Generell wurde auf eine Verkürzung der Restlaufzeiten geachtet. Der US-Dollar war das gesamte Wirtschaftsjahr überwiegend abgesichert.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.09.2023 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Canadian National Railway Company (CAD)	CA1363751027	CAD	240	240	0	147,9600	24.996,76	0,62
ABB Limited Namensaktien (CHF)	CH0012221716	CHF	710	710	0	32,9200	24.150,86	0,60
Novo-Nordisk AS	DK0062498333	DKK	720	720	0	651,5000	62.914,78	1,56
ASML Holding N.V. (EUR)	NL0010273215	EUR	30	0	0	550,8000	16.524,00	0,41
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria	ES0113211835	EUR	4.000	8.700	4.700	7,6880	30.752,00	0,76
Bayerische Motoren Werke AG Aktien	DE0005190003	EUR	300	0	0	97,1500	29.145,00	0,72
Bouygues Shares	FR0000120503	EUR	710	710	0	33,0500	23.465,50	0,58
Deutsche Telekom Aktiengesellschaft Namensaktie	DE0005557508	EUR	1.100	1.100	0	19,8500	21.835,00	0,54
Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	680	680	0	31,3600	21.324,80	0,53
Koninklijke Ahold Delhaize N.V.	NL0011794037	EUR	790	0	0	28,5700	22.570,30	0,56
L'Oreal French Ordinary	FR0000120321	EUR	60	60	0	390,3000	23.418,00	0,58
LVMH Louis Vuitton-Moët Hennessy frf 50	FR0000121014	EUR	30	30	0	706,0000	21.180,00	0,52
Mapfre SA	ES0124244E34	EUR	12.000	12.000	0	1,9240	23.088,00	0,57
Mercedes-Benz Group AG	DE0007100000	EUR	300	0	0	65,8900	19.767,00	0,49
Nordea Bank ABP (EUR)	FI4000297767	EUR	2.200	5.000	2.800	10,3780	22.831,60	0,57
Repsol YPF SA Shares	ES0173516115	EUR	1.740	1.600	0	15,7300	27.370,20	0,68
SAP SE	DE0007164600	EUR	180	0	0	121,4800	21.866,40	0,54
UniCredit S.p.A. o.N.(EUR)	IT0005239360	EUR	1.700	3.600	1.900	22,5000	38.250,00	0,95
VW-Vorzugsaktien (EUR)	DE0007664039	EUR	100	0	0	108,7600	10.876,00	0,27
							374.263,80	9,27
Kingfisher PLC	GB0033195214	GBP	7.800	7.800	0	2,1960	19.840,39	0,49
NatWest Group PLC	GB00BM8PJY71	GBP	7.600	16.100	8.500	2,3440	20.634,52	0,51
Rio Tinto PLC (GBP)	GB0007188757	GBP	350	350	0	51,8600	21.024,41	0,52
Shell PLC	GB00BP6MXD84	GBP	810	810	0	26,6050	24.961,54	0,62
							86.460,86	2,14
Norsk Hydro ASA	NO0005052605	NOK	3.600	0	0	65,5000	20.837,75	0,52
							20.837,75	0,52
Skanska AB B Shares	SE0000113250	SEK	1.200	1.200	0	177,5500	18.356,96	0,45
Volvo AB B (SEK)	SE0000115446	SEK	1.200	1.200	0	227,9000	23.562,66	0,58
							41.919,62	1,04
Allegro Microsystems Inc.	US01749D1054	USD	680	680	0	32,4400	20.931,02	0,52
Alphabet Inc.A shares (USD)	US02079K3059	USD	200	0	0	132,3100	25.108,64	0,62
American International Group Shares	US0268747849	USD	480	480	0	61,2800	27.910,05	0,69
Amgen Incorporation	US0311621009	USD	100	100	0	270,8200	25.696,94	0,64
Arbor Realty Trust Inc.	US0389231087	USD	2.120	0	0	15,2300	30.636,30	0,76
Ares Management Corp. Reg.Shares Class A DL -,01	US03990B1017	USD	310	0	0	104,8900	30.852,93	0,76
Automatic Data Processing	US0530151036	USD	110	110	0	243,3100	25.395,29	0,63
APA Corporation	US03743Q1085	USD	450	0	0	42,2300	18.031,60	0,45
Celanese Corp.(Series A)	US1508701034	USD	250	0	0	126,3900	29.981,50	0,74
Cigna Holding Corp.	US1255231003	USD	95	95	70	290,3200	26.169,85	0,65
Coca-Cola FEMSA S.A.B de C.V. (USD) ADR	US1912411089	USD	390	390	0	78,5000	29.049,25	0,72
Copart Inc.	US2172041061	USD	600	900	300	43,4300	24.725,31	0,61
Darden Restaurants Inc.	US2371941053	USD	170	170	0	143,1000	23.082,84	0,57
Fastenal Company	US3119001044	USD	500	0	0	55,6500	26.401,94	0,65
First Solar Inc.(USD)	US3364331070	USD	150	150	0	161,5000	22.986,05	0,57
Flex Limited (USD)	SG9999000020	USD	1.400	1.400	0	26,5900	35.322,14	0,88
FNF Group	US31620R3030	USD	640	640	640	41,3300	25.098,40	0,62
Genco Shipping & Trading Limited	MHY2685T1313	USD	1.100	0	0	13,8700	14.476,71	0,36
General Motors Co.	US37045V1008	USD	650	0	0	33,1600	20.451,66	0,51
HCA Healthcare Inc.	US40412C1018	USD	130	130	0	250,6500	30.918,02	0,77
Illinois Tool Works Inc.	US4523081093	USD	130	130	0	232,0500	28.623,68	0,71
Insperty Inc. DL -,01 (USD)	US45778Q1076	USD	200	0	0	97,7400	18.548,25	0,46
International Business Machines (IBM) Shares (US)	US4592001014	USD	220	0	0	141,5800	29.554,61	0,73
Lamb Weston Holdings Inc.	US5132721045	USD	240	240	0	92,1900	20.994,02	0,52
Lockheed Martin Corp.	US5398301094	USD	60	60	0	410,9600	23.396,53	0,58
Lowe's Companies	US5486611073	USD	140	0	0	207,7800	27.601,48	0,68
Marathon Oil Corp. (USD)	US5658491064	USD	880	880	0	27,4100	22.887,18	0,57
Marathon Petroleum	US56585A1025	USD	240	240	0	154,4300	35.167,66	0,87
Meta Platforms Inc.	US30303M1027	USD	150	150	0	303,9600	43.262,17	1,07
MetLife Incorporation	US59156R1086	USD	480	0	0	62,9000	28.647,88	0,71
Moderna Inc. Registered Shares DL-,0001	US60770K1079	USD	160	160	0	100,2700	15.222,70	0,38
Mondelez International Inc.	US6092071058	USD	450	450	0	69,3900	29.628,52	0,73
Morgan Stanley	US6174464486	USD	320	320	0	82,1900	24.955,69	0,62
MGM Resorts International Shares	US5529531015	USD	770	770	0	36,6400	26.769,90	0,66
Norfolk Southern Corporation	US6558441084	USD	120	120	0	197,3800	22.474,24	0,56
Nucor Corporation	US6703461052	USD	200	0	110	157,7600	29.938,32	0,74
Occidental Petroleum Corporation	US6745991058	USD	300	0	0	65,8800	18.753,20	0,46
Principal Financial Group	US74251V1026	USD	310	310	0	72,6600	21.372,62	0,53
Pulte Group Incorporation	US7458671010	USD	660	660	0	74,7700	46.824,37	1,16
Quanta Services Inc.	US74762E1029	USD	135	0	135	188,9200	24.199,83	0,60
Royal Caribbean Cruises Limited	LR0008862868	USD	260	260	0	94,1300	23.222,13	0,58
Synchrony Financial	US87165B1035	USD	800	800	0	30,8700	23.432,96	0,58
Texas Instruments	US8825081040	USD	340	160	0	159,0900	51.324,22	1,27
Union Pacific Shares (USD)	US9078181081	USD	100	0	0	204,1100	19.367,11	0,48
							1.169.395,71	28,97

Obligationen									
1,25 Fresenius Medical Care 29.11.2019-29.11.2029	XS2084488209	EUR	200.000	200.000	0	81,1660	162.332,00	4,02	
2,5 Thyssenkrupp AG 25.02.2015-25.02.2025	DE000A14J587	EUR	100.000	100.000	0	97,8230	97.823,00	2,42	
2,875 Schaeffler AG 26.03.2019-26.03.2027	DE000A2YB7B5	EUR	100.000	100.000	0	93,6700	93.670,00	2,32	
3,125 BAT International Finance 6.3.2014-6.3.2029	XS1043097630	EUR	100.000	100.000	0	91,9710	91.971,00	2,28	
3,25 Verizon Communications 12.02.2014-17.02.2026	XS1030900242	EUR	100.000	100.000	0	98,0600	98.060,00	2,43	
3,5 Volkswagen Intl.Fin.FRN 20.03.2015-OpenEnd	XS1206541366	EUR	150.000	0	0	80,0880	120.132,00	2,98	
3,624 Romania 26.05.2020-26.05.2030	XS2178857954	EUR	100.000	100.000	0	85,9800	85.980,00	2,13	
3,75 Bayer AG FRN 01.07.2014-01.07.2074	DE000A11QR73	EUR	100.000	0	0	98,7060	98.706,00	2,45	
3,75 Petróleos Mexicanos 16.04.2014-16.04.2026	XS1057659838	EUR	100.000	0	0	86,1580	86.158,00	2,13	
4 Vossloh AG FRN 23.02.2021-OE	DE000A3H2VA6	EUR	100.000	0	0	95,5980	95.598,00	2,37	
4,382 Deutsche Lufthansa AG FRN 12.08.2015-2075	XS1271836600	EUR	100.000	0	0	93,6770	93.677,00	2,32	
							1.124.107,00	27,85	
2,75 Hyundai Capital America 27.09.2016-27.09.2026	US44891CAK99	USD	100.000	100.000	0	91,2030	86.538,57	2,14	
5,125 Arconic Inc. 22.09.2014-01.10.2024	US013817AW16	USD	82.000	0	43.000	98,7520	76.835,22	1,90	
							163.373,79	4,05	
Genußscheine									
Roche Holding AG Genußschein (CHF)	CH0012032048	CHF	65	0	0	249,7000	16.770,51	0,42	
							16.770,51	0,42	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	3.109.191,44	77,02
Investmentfonds									
Brand Global Select (R)	AT0000A133K0	EUR	22.600	0	0	15,9600	360.696,00	8,94	
							360.696,00	8,94	
Summe Investmentfonds							EUR	360.696,00	8,94
Summe Wertpapiervermögen							EUR	3.469.887,44	85,96
Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck									
Sonstige Finanzterminkontrakte, Optionsrechte und Optionsscheine auf Finanzterminkontrakte oder Wertpapierindices mit Absicherungszweck									
Euro FX Currency Future Dezember 2023	ECZ3	USD	10			1,0590	-22.096,50	-0,55	
							-22.096,50	-0,55	
Summe der Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck							EUR	-22.096,50	-0,55
Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck									
Gekaufte Finanzterminkontrakte (Long-Position)									
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Wertpapier-Indexkontrakte									
EURO STOXX 50 Future Dezember 2023	DE000C6JGBY9	EUR	10			4.184,0000	-10.250,00	-0,25	
							-10.250,00	-0,25	
Summe der Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck							EUR	-10.250,00	-0,25
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent									
		EUR	329.994,83				329.994,83	8,17	
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen									
		DKK	30.966,41				4.153,33	0,10	
		SEK	18.060,00				1.556,02	0,04	
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen									
		CAD	10.426,72				7.339,66	0,18	
		CHF	27.043,73				27.943,51	0,69	
		GBP	27.612,20				31.983,37	0,79	
		USD	186.390,29				176.857,66	4,38	
Summe der Bankguthaben							EUR	579.828,38	14,36
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben									
		CAD	104,27				73,40	0,00	
		CHF	48,14				49,74	0,00	
		DKK	186,36				25,00	0,00	
		EUR	2.841,09				2.841,09	0,07	
		GBP	274,52				317,98	0,01	
		SEK	125,96				10,85	0,00	
		USD	2.032,18				1.928,25	0,05	
Zinsansprüche aus Wertpapieren									
		EUR	20.569,79				20.569,79	0,51	
		USD	2.093,18				1.986,13	0,05	
Dividendenansprüche									
		CAD	142,20				100,10	0,00	
		USD	1.316,94				1.249,59	0,03	

Verwaltungsgebühren		EUR	-5.178,80		-5.178,80	-0,13
Depotgebühren		EUR	-159,89		-159,89	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-4.500,00		-4.500,00	-0,11
Summe sonstige Vermögensgegenstände		EUR	19.313,23		19.313,23	0,48
FONDSVERMÖGEN		EUR	4.036.682,55		4.036.682,55	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1A430	EUR	10,45			
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1A430	STK	302.350,88000			
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1EEZ9	EUR	10,56			
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1EEZ9	STK	83.000,00000			

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.09.2023 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,05390	USD
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,42060	CAD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,86333	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	0,96780	CHF
Dänische Krone	1 EUR =	7,45580	DKK
Norwegische Krone	1 EUR =	11,31600	NOK
Schwedische Krone	1 EUR =	11,60650	SEK
Zloty	1 EUR =	4,63430	PLN

Marktschlüssel

Börse Chicago BOE
EUREX Frankfurt AG

Börseplatz

Chicago Board Options Exchange
EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
BCE Incorporation Shares (CAD)	CA05534B7604	CAD	0	620
Enbridge Inc.(CAD)	CA29250N1050	CAD	0	740
Imperial Oil Ltd.(CAD)	CA4530384086	CAD	0	920
Loblaw Companies Limited	CA5394811015	CAD	0	420
Suncor Energy Inc.(CAD)	CA8672241079	CAD	0	520
Nestle Namensaktien (CHF)	CH0038863350	CHF	0	200
UBS Group AG Namens-Aktien (CHF)	CH0244767585	CHF	0	1.400
ALD S.A.	FR0013258662	EUR	0	1.700
Banca Mediolanum S.p.A.o.N.	IT0004776628	EUR	0	2.600
Banco BPM S.p.A. Azioni o.N.	IT0005218380	EUR	8.000	8.000

Bolloré	FR0000039299	EUR	0	4,500
Daimler Truck Holding AG Namensaktien	DE000DTROCK8	EUR	0	150
Ferrovial SA	ES0118900010	EUR	0	19
Intesa Sanpaolo S.p.A.(EUR)	IT0000072618	EUR	12.400	12.400
ING Groep N.V.(EUR) new	NL0011821202	EUR	2.300	2.300
Pirelli & C. Spa (EUR)	IT0005278236	EUR	0	4.200
Poste Italiane SPA	IT0003796171	EUR	0	1.800
Schneider Electric Shares	FR0000121972	EUR	0	150
Siemens Energy AG	DE000ENER6Y0	EUR	0	80
Telekom Austria Aktiengesellschaft	AT0000720008	EUR	0	3.100
TotalEnergies SE (EUR)	FR0000120271	EUR	0	530
Unipol Gruppo Finanziario SpA	IT0004810054	EUR	0	4.600
Glencore PLC (GBP)	JE00B4T3BW64	GBP	0	5.500
GSK PLC	GB00BN7SWP63	GBP	0	960
Haleon PLC	GB00BMX86B70	GBP	0	1.200
Tesco PLC (GBP)	GB00BLGZ9862	GBP	0	7.100
WPP PLC (GBP)	JE00B8KF9B49	GBP	0	1.800
DNB Bank ASA	NO0010161896	NOK	0	1.000
Equinor ASA (NOK)	NO0010096985	NOK	0	1.000
Powszechny Zakład Ubezpieczeń	PLPZU0000011	PLN	0	2.600
Nordea Bank ABP (SEK)	FI4000297767	SEK	2.200	2.200
eBay Incorporation	US2786421030	USD	0	430
Aflac Incorporated	US0010551028	USD	0	570
Agilent Technologies Inc	US00846U1016	USD	0	200
Altria Group Inc.(USD)	US02209S1033	USD	0	660
Bath&Body Works Incorporation	US0708301041	USD	0	480
Citigroup Shares (USD)	US1729674242	USD	0	440
Costamare Inc.	MHY1771G1026	USD	0	1.300
CF Industries Holdings Inc.	US1252691001	USD	0	200
Devon Energy Corporation	US25179M1036	USD	0	360
Dick's Sporting Goods Inc.	US2533931026	USD	0	300
Evercore Partners Inc.	US29977A1051	USD	0	180
Extra Space Storage Inc.	US30225T1025	USD	0	140
Exxon Mobil Corporation Shares (USD)	US30231G1022	USD	0	460
F&G Annuities & Life Inc.	US30190A1043	USD	44	44
Fox Corporation A Shares	US35137L1052	USD	0	750
General Dynamics nach Split 1:2	US3695501086	USD	0	150
Global Industrial Company	US37892E1029	USD	0	630
Jefferies Financial Group Inc.	US47233W1099	USD	0	750
Johnson Controls International PLC	IE00BY7QL619	USD	0	540
Keysight Technologies Inc.	US49338L1035	USD	0	110
Kyndryl Holdings Incorporation	US50155Q1004	USD	0	44
Liberty Global PLC A shares	GB00B8W67662	USD	0	1.100
L3Harris Technologies Inc.	US5024311095	USD	0	130
Matson Inc.	US57686G1058	USD	0	310
Merck & Co. Inc. (USD)	US58933Y1055	USD	0	410
Oracle Corporation Shares	US68389X1054	USD	0	330
Star Bulk Carriers Corp.	MHY8162K2046	USD	0	1.000
Ternium S.A. Sp. ADRs/10 o.N.(USD)	US8808901081	USD	0	710
United Health Group Incorporation	US91324P1021	USD	0	75
United Microelectronics Corp. (USD)	US9108734057	USD	0	2.200
Westlake Chemical Corporation	US9604131022	USD	0	150
Novo Nordisk B (DKK)	DK0060534915	DKK	360	360
Obligationen				
4,371 Rallye S.A. 23.05.2017-23.01.2023	FR0013257557	EUR	0	100.000
2,5 Orange S.A.14.09.12-01.03.23	XS0827999318	EUR	0	200.000
2,375 Hyundai Capital America 10.02.2020-2023	US44891CBE21	USD	0	100.000
2,125 BNP Paribas S.A. 21.06.2017-21.12.2022	XS1634361833	NOK	0	1.000.000
Bezugsrechte				
Bezugsrechte Ferrovial S.A.	ES06189009K1	EUR	19	19
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR				
Euro FX Currency Future Dezember 2022	ECZ2	USD	0	11,00
Euro FX Currency Future Dezember 2022	ECZ2	USD	0	2,00
Euro FX Currency Future Juni 2023	ECM3	USD	13,00	13,00
Euro FX Currency Future September 2023	ECU3	USD	10,00	10,00
Euro FX Currency Future März 2023	ECH3	USD	13,00	13,00
EURO STOXX 50 Future Juni 2023	DE000C6EV128	EUR	10,00	10,00
EUROSTOXX 50 Future September 2023	DE000C1TL5V9	EUR	10,00	10,00

Wien, am 29. Dezember 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Alpin Global Basic

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 5. Jänner 2024

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Bernd Spohn e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik bzw. des Anlageziels des Fonds werden im Fondsmanagement ökologische/soziale Kriterien nicht herangezogen bzw. wird eine nachhaltige Investition nicht angestrebt* ("opt-out"). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** sowie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung*** werden aufgrund der/s aktuellen Anlagepolitik bzw. Anlageziels des Fonds beim Fondsmanagement nicht berücksichtigt. Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten****. Es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen***** getätigt und keine Umweltziele***** verfolgt/angestrebt.

* Art. 8 und 9 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

** Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

*** Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

**** Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

***** Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

***** Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

Steuerliche Behandlung des Alpin Global Basic

AT0000A1A430

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0148 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Alpin Global Basic**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Alpin Global Basic ist ein gemischter Investmentfonds, der darauf ausgerichtet ist, hohe Ertragschancen unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu nützen.

Der Investmentfonds investiert **bis zu 60 v.H.** des Fondsvolumens in Aktien und **bis zu 100 v.H.** des Fondsvolumens in Anleihen.

Bis zu 60 v.H. des Aktienbestandes können in Form von Aktienfutures short verkauft werden, sodass die Aktienquote des Fonds marktneutral gestellt werden kann. Bis zu 100 v.H. des Anleihebestandes können in Form von Anleihenfutures short verkauft werden, sodass die Anleihequote des Fonds marktneutral gestellt werden kann. Die Auswahl der Aktien und Anleihen erfolgt nach einem streng systematischen, hauptsächlich auf Fundamentaldaten beruhenden Auswahlverfahren. Dieses Auswahlverfahren beruht auf mehreren unterschiedlichen Anlagestrategien, die zur besseren Risikostreuung gleichzeitig eingesetzt werden. Das Fremdwährungsrisiko kann mit derivativen Instrumenten abgesichert werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),

- von allen **Bundeländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent. .

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilnehmers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 2 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergütung* beträgt **bis zu 10 v.H.** der positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergütung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der höchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde.

Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt, dh sie reduziert dadurch den täglichen Nettoinventarwert des Fonds. Die variable Vergütung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die variable Vergütung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schließung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergütung nicht zu.

*auch "Performancegebühr" oder "erfolgsabhängige Vergütung" genannt

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 10 v.H. der Differenz iHv EUR 10 an variabler Vergütung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 1.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von EUR 5.000,-.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹⁴¹⁵

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|--|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ¹⁶ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |

¹⁴ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

¹⁵ Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

¹⁶ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA:	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)